



Institut für Alltagskultur, Bewegung und Gesundheit

M. Sc. Berufspädagogik

Textiltechnik und Bekleidung / Wirtschaft

Merkblatt Masterarbeit

Stand 01.08.2024

Rechtliche Basis

Das vorliegende Merkblatt basiert auf der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge im Gewerbelehramtsbereich sowie affine Masterstudiengänge vom 13.07.2018 bzw. der aktuellen Änderungsordnung mit Stand 26.08.2019.¹

Gemäß § 22 erfolgt die formale Zulassung zur Masterarbeit über das Akademische Prüfungsamt. Die Frist für die Anfertigung der Masterarbeit beginnt mit der Zulassung. Die Studierenden haben 16 Wochen Zeit zur Bearbeitung.

Kompetenzen

Durch ihre Prüfungsleistung in der Masterarbeit zeigen die Studierenden, dass sie

- eine präzise professionsorientierte fachbezogene Fragestellung entwickeln und diese in ihrer Arbeit konsequent verfolgen;
- den relevanten Forschungsstand (gegebenenfalls auch fremdsprachig) kennen, kritisch-konstruktiv reflektieren und für ihre Arbeit erschließen können;
- relevante Hintergrundtheorien und Konzepte selbstständig recherchieren, bearbeiten, mehrperspektivisch argumentativ sowie kritisch reflexiv darstellen;
- wissenschaftliche Methoden adäquat auf die gewählte Fragestellung anwenden, die Vorgehensweise forschungsgestützt begründen und gemäß wissenschaftlichen Standards umsetzen;
- Ergebnisse angemessen darstellen, interpretieren und diskutieren;
- das eigene Vorgehen und Limitationen des Forschungsprozesses kritisch reflektieren;
- professionsrelevante Schlussfolgerungen entwickeln;
- im Ganzen konstruktive Eigenleistungen zeigen und selbstständig vorgehen sowie
- die Masterarbeit gemäß den Standards wissenschaftlichen Schreibens verfassen und leserfreundlich darstellen.

Bewertung

Die Bewertung der Prüfungsleistung basiert auf den genannten Kompetenzen.

¹ Die vorgenannten Prüfungs- und Studienordnungen sind auf der Netzseite der Pädagogischen Hochschule Freiburg veröffentlicht unter https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/shares/Studium/Studienorganisation/SPOs/MA/NAL_SPO_Pflege-Gesundheit-Textil-Sozpaed.pdf



Fragestellung/Themenwahl

Die Entscheidung zu Fragestellung, Themenwahl, beabsichtigtem Vorgehen etc. erfolgt durch die Studierenden in enger Absprache mit der/dem vorgesehenen Prüfenden.

Sie ist zwingend rechtzeitig mit der/dem vorgesehenen Prüfenden abzusprechen, bevor die Zulassung zur Masterarbeit beantragt wird.

Anmeldezeitraum

Im Ganzen ist mit ca. 29 Wochen für den Schreib- und Korrekturprozess und die mündliche Abschlussprüfung zu rechnen. Hinzu kommen Fristen für die Anmeldung/Zulassung und für Verwaltungsvorgänge. *(16 Wochen schreiben der Masterarbeit, ca. 8 Wochen Korrektur und ca. 5 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit, spätestens in der letzten Woche des Prüfungssemesters findet die mündliche Abschlussprüfung statt)*. Der Zeitraum für die mündliche Abschlussprüfung ist für Ende September festgelegt. Bedenken Sie, dass Sie mit der Absprache des Themas bzw. der Fragestellung mit den Prüfenden rechtzeitig beginnen sollten. Vom Akademischen Prüfungsamt wird ein Anmeldeformular zur Verfügung gestellt.² Daher sollte die Anmeldung der Masterarbeit Ende Februar bzw. Anfang März erfolgen.

Format Deckblatt



**Institut für Alltagskultur, Bewegung und
Gesundheit**

Prüfungs- und Studienordnung 2018
geändert 2019
Master Sc. Berufspädagogik
Textiltechnik und Bekleidung /
Wirtschaft

Masterarbeit

Thema:

Prüfer_in:

Termin der Zulassung durch das Ak. Prüfungsamt:

Abgabetermin:

Name:

Vorname:

Matrikelnummer:

Email-Adresse an der PH Freiburg:

Telefonnummer:

² Sie finden dieses Formular auf den Netzseiten des Akademischen Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Freiburg. <https://www.ph-freiburg.de/hochschule/zentralverwaltung/zentrales-pruefungsamt/akademisches-pruefungsamt/termine-informationen-formulare.html>



Formale Vorgaben

- Schriftart und -größe: Arial 12 pt
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Seitenlayout/Seitenränder: Seitenränder: oben, links, rechts 2,5 cm, unten 2 cm

Zitierweise

- Die Zitierweise im Text und im Literaturverzeichnis erfolgt nach DGPs (Deutsche Gesellschaft für Psychologie (Hrsg.)). (2019). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung*. 5., überarb. u. erw. Aufl. Göttingen: Hogrefe. Campuslizenz an der PH Bibliothek. URL <https://elibrary.hogrefe.com/book/10.1026/02954-000>
- Die Studierenden können auch nach APA 7 zitieren.
- Im Text können zusätzliche Informationen (sparsam!) durch Fußnoten eingefügt werden.

Umfang

- 60 bis max. 100 Seiten
- zzgl. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhang, Redlichkeitserklärung, weitere Informationen (falls erforderlich)

Einzelleistung oder Gruppenleistung

Gemäß § 18 Abs. 2 können Masterarbeiten nach Maßgabe der Prüferinnen bzw. Prüfer auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar, bewertbar und benotbar ist. Die Absicht, die Masterarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen, ist dem Akademischen Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit bekannt zu geben. Sie ist ebenfalls rechtzeitig mit den voraussichtlichen Prüfenden abzusprechen.

Redlichkeitserklärung

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung ist die Masterarbeit mit einer Erklärung der bzw. des Studierenden zu versehen, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Prüfungsleistung nicht bereits anderweitig vorgelegt hat. Die Redlichkeitserklärung muss den aktuellen Vorgaben des Akademischen Prüfungsamtes entsprechen³. Die Digital- und die Papierfassung der Masterarbeit müssen übereinstimmen (§ 18 Abs. 11).

³ Sie finden dieses Formular auf den Netzseiten des Akademischen Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Freiburg. <https://www.ph-freiburg.de/hochschule/zentralverwaltung/zentrales-pruefungsamt/akademisches-pruefungsamt/termine-informationen-formulare.html>



Beratung

Eine generelle Information erfolgt in der Beratungswoche. Weitere Beratungen erfolgen durch die Prüfenden.

Prüferinnen und Prüfer werden vom Akademischen Prüfungsamt bestellt (§ 10 Abs. 1). Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann eine Prüferin bzw. einen Prüfer vorschlagen (§ 10 Abs. 3).